

02

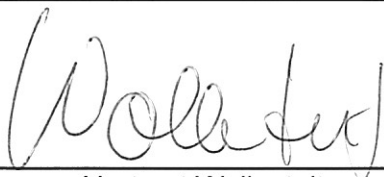
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 36 vom 03.05.2016 zur Besetzung der****Stelle 05986 / Funktion Leiter(in) Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Mittels Organisationsverfügung 03/2016 wurden mit Wirkung zum 02.01.2016 drei Fachgruppen innerhalb des Fachdienstes Umwelt (36) gebildet. Der Fachgruppe 36.3, welcher vier Sachbearbeiterstellen zugewiesen sind, obliegen die Aufgaben Immissionsschutz und Umweltplanung. Um die Leitungsaufgabe innerhalb der Fachgruppe wahrzunehmen und den vorhandenen Bearbeitungsrückstau zu verringern, wurde zusätzlich die Stelle 05986, welche seit 10.03.2014 unbesetzt ist, in die Fachgruppe verlagert. Die Stelle wird neben der Leitung der Fachgruppe immissionsschutzrelevante Vorgänge in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren sowie potentiell konfliktreiche Vorgänge des Zuständigkeitsbereiches bearbeiten.

Entsprechend bedarf es einer Fachkraft mit immissionsschutzrechtlicher Qualifikation. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des sehr begrenzten potentiellen Bewerberkreises innerhalb der Stadtverwaltung Schwerin, wird neben der internen auch die externe Besetzung der Stelle organisatorisch befürwortet.



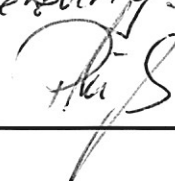
Hartmut Wollenteit

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☒ nicht genehmigt.

Schwerin, ____.

.....
Angelika Gramkow

*Abstimmung Dezernentenbe-
ratung 3A 5.16 hinsichtlich
der internen Besetzung.*



OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.3	05986 / Leiter(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der Fachdienst Umwelt (36), welcher ursprünglich aus zwei Fachgruppen bestand, wurde mittels Organisationsverfügung 03/2016 in drei Fachgruppen aufgegliedert. Der Fachgruppe 36.3, welcher vier Sachbearbeiterstellen zugewiesen sind, obliegen die Aufgaben Immissionsschutz und Umweltplanung. In der Vergangenheit haben sich in diesem Aufgabengebiet auf Grund eines erheblichen Anstiegs der Vorgänge Bearbeitungsrückstaus und damit verbundene Bearbeitungsdefizite gebildet (z.B. keine Prüfung immissionsschutzrechtlicher Belange im Bauleitverfahren B-Plan Friedrichsthal 1. Änderung). Um dieses Defizit zu kompensieren wurde – ebenfalls mittels o.g. Organisationsverfügung - zusätzlich die Stelle 05986 in die Fachgruppe 36.3 verlagert. Die Stelle ist seit 10.03.2014 unbesetzt und nahm ursprünglich die Aufgaben Altlasten und Bodenschutz wahr.

Dieser Stelle wurden nunmehr die Leitung der Fachgruppe und die Bearbeitung immissionsschutzrelevanter Vorgänge in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren sowie potentiell konfliktreicher Vorgänge des Zuständigkeitsbereiches übertragen.

Um diese Aufgaben sachgerecht auszuführen, bedarf es einer Fachkraft mit entsprechender immissionsschutzrechtlicher Qualifikation. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des sehr begrenzten potentiellen Bewerberkreises innerhalb der Stadtverwaltung Schwerin, wird neben der internen auch die externe Besetzung der Stelle organisatorisch befürwortet.